

fährer Ertrag von 6 Präbenden in den Stiftern Meissen, Merseburg und Zeitz.

Der Betrag dieser Einnahme beträgt mithin die Summe von 25,429 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf.
 Hierzu gerechnet obige Einnahme an 26,516 = 1 = 9 =

würde die Gesamteinnahme des Fonds I. 51,945 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. betragen.

Zwischen der von dem hohen Ministerio des Cultus zu dem Budjet gewährten Unterlage und einer unter dem 24. December 1842 ertheilten speciellen Nachweisung über die bei der Cultusministerialcasse verwalteten Universitätsfonds ergibt sich jedoch eine Differenz von

1,126 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf.

insofern als in erstgedachter Unterlage die Einnahmen aus landesherrlichen Stiftungsfonds mit 15,987 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. angegeben worden sind; hingegen Inhalts der speciellen Nachweisung 266,872 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. bei hypothekarischer Anlegung einen Zinsertrag von 10,392 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf.; 20,499 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. bei 5procentiger Anlegung in Rentkammerscheinen, einen Zinsertrag von 1,024 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf.; endlich 89,130 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. sogenanntes Pforta'sches Relutionscapital zu 4procentiger Verzinsung, einen Ertrag von 3,597 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. gewähren, mithin nur 15,014 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. an Zinsen eingehen, dagegen 2,100 Thlr. — — als jährlicher Beitrag aus der Procurator zu Meissen zu den Besoldungen der Professoren bei der Universität zu Leipzig hinzugerechnet werden, so daß eine Summe von

17,114 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf.

als Einnahme aus landesherrlichen Stiftungsfonds, welche bei der Cultusministerialcasse verwaltet werden, sich herausstellt.

Diese Differenz rührt, nach der der Deputation hierüber mitgetheilten Erklärung des hohen Ministerii, daher, daß bei der Budjetunterlage 1,126 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. um deswillen nicht mit aufgeführt worden, weil von diesen Geldern 500 Thlr. — — zu Stipendien an auf der Universität Leipzig studirende Reformirte und Katholiken gewährt werden und der Rest dazu diene, etwaige Ausfälle an Zinsen, wegen Umsatz der Capitalien bei Ausgleichung u. zu decken.

Die Deputation kann jedoch diese Gründe nicht für ausreichend erachten, um deshalb nicht den vollen Betrag der Einnahmen zur Verrechnung zu bringen, da der Betrag dieser Einnahmen bei Berechnung des Erfordernisses in Anrechnung, und wegen Ueberlassung dieses Dispositions- und Rechnungsfonds als besonderes Postulat zur Bewilligung der Ständeversammlung zu stellen war.

Indem die Deputation diese 1,126 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. dem Fonds ad I. hinzugerechnet, so findet dieselbe eine Einnahme von

53,072 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf.

Von diesen dem Fonds ad I. zufließenden Einnahmen sind jedoch zuvörderst die Schulden und Onera des Universitätsvermögens abzuziehen, und zwar:

4099 Thlr. 25 Ngr. 1 Pf. Zinsen eines Passivcapitals von 132,917 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. von dem hohen Cultusministerio angeordnete Tilgungsfonds,
 1000 " — " — " Gerichtsaufwand bei den den Universitätsgerichten untergebenen Ortschaften,
 233 " 5 " — " stiftungsmäßige Lasten der Universität.

5837 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf.,

so daß eine reine Einnahme von

47,234 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. verbleibt.

Ueber diejenigen Universitätsfonds, welche den Zwecken sub II. und III. gewidmet sind, ist zwar Landt.-Act 1839, Beil. zur III. Abth. I. Samml. S. 599 flgd. eine Uebersicht mitgetheilt worden, und hat das hohe Ministerium der Deputation einen Rechnungsabschluß des Jahres 1841 über alle bei der Universität verwalteten Fonds gegeben, welchen die Deputation mit der gedachten Uebersicht vom 31. December 1838 in Vergleichung zu stellen, wie solches aus der Beilage Tabelle II. hervorgeht, versucht hat, indes sind die Differenzen so bedeutend, die Sonderung der Fonds so ungenügend, daß die Deputation bei fortgesetzter, ohne vollständige Unterlagen zu bewirkender, Nachforschung, doch zu keinem Resultate gekommen sein würde und sich darauf beschränkt, zu bemerken, daß nach dem Rechnungsabschluß des Jahres 1841 angelegt sind:

1) auf Hypotheken	663,299 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf.
2) in sächsischen Staatspapieren	61,902 = 23 = 3 =
3) in sächsisch-preussischen Steuer- und Kammercreditcassenscheinen	51,234 = 20 = 6 =
4) in weimarischen Steuercreditcassenscheinen	15,930 = 17 = 3 =
5) in leipziger Stadtoobligationen	33,608 = 11 = 1 =
6) in leipziger Bankactien	1,250 = — = — =
7) in preuß. Staatsschuld-scheinen	9,600 = — = — =
Summa	836,826 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf.
8) in baar Geld	6,619 = 7 = 4 =
	843,445 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf.

Hierbei ist jedoch zu Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß, wenn man das Universitätsvermögen, im engern Sinne, dem Stiftungsvermögen gegenübergestellt, unter dem angegebenen Betrage des letztern, an 843,445 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf., das baare Capitalvermögen der Universität an 105,155 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf., sowie die unter k. verzeichnete Einnahme an 4748 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf. mit einbegriffen ist, mit einem Capitalbetrage von 118,718 Thlr. 15 Ngr. —; davon aber jedenfalls die mit aufgeführten 9000 Thlr. — — jener vorhandener zu dem Laboratorio bewilligter Gelder, sowie der baare Cassebestand an 6619 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf. abzuziehen, sich daher das Stiftungsvermögen, welches bei der Universität verwaltet wird, excl. des Capitalvermögens der Universität, auf

603,952 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf.

belaufen dürfte.

Hiernach stellt sich nun folgendes Resultat heraus: